



**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

16.10.2015

5.42.00 Nr. 11

Kooperationsabkommen zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen
und der Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Brasilien

**Kooperationsabkommen zwischen der
Justus-Liebig-Universität Gießen, Deutschland
und der Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Brasilien**

Fassungsinformationen

Kooperationsabkommen: verabschiedet vom Präsidenten am 22.12.2012

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Genehmigung</i>
<i>Kooperationsabkommen</i>	Präsident 22.12.2012

Kooperationsabkommen zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Brasilien	16.10.2015	5.42.00 Nr. 11	S 2
---	------------	----------------	-----

Dem ausdrücklichen Wunsch auf die Begründung einer Zusammenarbeit entsprechend schließen die Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstraße 23, 35390, Gießen, Deutschland, hierfür vertreten durch ihren Rektor, Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, und die Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Av. Paulo Gama, 110, Porto Alegre, Rio Grande do Sul, Brasilien, hierfür vertreten durch ihren Rektor, Prof. Dr. Carlos Alexandre Netto, das folgende Kooperationsabkommen:

Absatz 1

Das Abkommen hat zum Ziel, eine engere Zusammenarbeit in Forschung und Lehre sowie die Entwicklung gemeinsamer Projekte zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen (Gießen, Deutschland) und der Universidade Federal do Rio Grande do Sul (Porto Alegre, Brasilien) zu fördern.

Absatz 2

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der deutschen Einrichtung und den brasilianischen Partnern ist in den folgenden Bereichen vorgesehen:

1. Internationaler Austausch von Studierenden;
2. Informationsaustausch über Studiengänge und Studienprojekte sowie Forschungsaktivitäten und bzw. oder Ausbauabsichten der jeweiligen Einrichtungen;
3. Internationaler Austausch wissenschaftlicher Publikationen;
4. Nutzung der verfügbaren Infrastrukturen für die Forschung in Bereichen der internationalen Zusammenarbeit;
5. Internationaler Austausch von Lehrkräften und/oder technischem Personal zur Planung und Ausführung von Forschungsprojekten;
6. Entwicklung von gemeinsamen Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und technischem Personal der brasilianischen und deutschen Einrichtungen.

Absatz 3

Umfang und Fachgebiete des Austausches werden in einem jährlichen Arbeitsplan festgelegt, dessen Realisierung von den auf beiden Seiten unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen und Regelungen abhängt. Beide Seiten werden sich bemühen, die zur Finanzierung der vorgesehenen Zusammenarbeit benötigten Mittel sicher zu stellen. Seitens der Justus-Liebig-Universität Gießen ist die Finanzierung von Drittmitteln abhängig.

Absatz 4

Um die Ausführung der Maßnahmen dieses Abkommens sicher zu stellen und zu erleichtern ernennt jede der unterzeichnenden Institutionen ein Mitglied ihres Lehrkörpers als Kooperationsbeauftragte/n, um die gemeinsamen Aktivitäten vorzubereiten, zu fördern und zu koordinieren. Aufgabe der/des Beauftragten ist es, den jährlichen Arbeitsplan vorzubereiten sowie nach seinem Ablauf zu bewerten.

Absatz 5

Die am Austausch teilnehmenden Studierenden zahlen die an ihrer Heimatuniversität anfallenden Studiengebühren oder Monatsgebühren und sind davon in der jeweiligen Gastuniversität befreit. Ausgaben für Transport, Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) sowie Krankenversicherung entsprechend den Vorschriften des Gastlandes und Unfallversicherung während des Aufenthaltes an der Gastuniversität werden von den betreffenden Studierenden selbst getragen. Der Abschluss eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes für den Aufenthalt im Gastland ist verpflichtend.

Absatz 6

Für die Verwaltung finanzieller Mittel für Projekte sind Zusatzbestimmungen zwischen den brasilianischen und den deutschen Einrichtungen schriftlich zu vereinbaren, die in die entsprechenden Projekte involviert sind. In

Kooperationsabkommen zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Brasilien	16.10.2015	5.42.00 Nr. 11	S 3
---	------------	----------------	-----

diesen Zusatzbestimmungen sind in detaillierter Form die akademischen und finanziellen Zuständigkeiten eines jeden der beteiligten Partner zu definieren. Dieses Abkommen schließt Institutionen von der akademischen und finanziellen Zuständigkeit für bestimmte Projekte aus, in die sie nicht involviert sind.

Absatz 7

Die unterzeichnenden Parteien dieses Abkommens bemühen sich gemeinsam um die Bewilligung von Drittmitteln bei nationalen und internationalen Organisationen für Projekte, die für beide Seiten von Interesse sind.

Absatz 8

Die aus dieser Vereinbarung resultierenden Aktivitäten werden durch gemeinsam erarbeitete Programme und/oder Projekte von den Parteien entwickelt und mittels besonderer Abkommen implementiert.

Absatz 9

Dieses Abkommen kann mit dem Einverständnis beider Seiten verändert werden.

Änderungen bedürfen der Schriftform. Das Abkommen tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung durch die Vertreter der beteiligten Hochschulen in Kraft und ist für die Dauer von drei Jahren ab dem Tag der Unterzeichnung gültig. Es verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf seiner Gültigkeit gekündigt wird, Austauschmaßnahmen für Studierende, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits durchgeführt werden, werden bis zum ursprünglich geplanten Ende fortgeführt und betreut.

Mit dem Ziel, das Abkommen zu realisieren und in Kraft zu setzen, werden vier textidentische Exemplare des Vertragstextes von den Partnern unterzeichnet, zwei in portugiesischer und zwei in deutscher Sprache. Der Wortlaut beider Fassungen ist gleichermaßen verbindlich. Bei jedem Partner verbleibt jeweils ein Exemplar in jeder der beiden Übersetzungen. Offene Fragen über die Ausführung dieses Abkommens werden in freundschaftlicher Zusammenarbeit beider Universitäten gelöst.

Porto Alegre, den
(Unterschriften)
Für Universidade Federal do Rio Grande do Sul

Gießen, den 22.12.2012
Für Justus-Liebig-Universität Gießen